

Die Schulkonferenz der GGS St. Jürgen hat zur Schüleraufnahme in Klassenstufe 5 folgende Kriterien beschlossen:

1. Schülerinnen und Schüler, die im betroffenen Jahrgang dem eigenen Grundschulzweig der GGS entstammen und die GGS St. Jürgen als Erstwunsch angegeben haben,
2. Kinder, deren Geschwister zum Einschulungstermin Schülerinnen oder Schüler der GGS St. Jürgen sind,
3. Bei einer Auswahl unter dem Aspekt der Leistungsstärken kann auch auf die „Überfachlichen Kompetenzen“ gemäß dem zum Halbjahr der Jahrgangsstufe 4 erteilten Entwicklungsbericht zum Übergang an die weiterführenden allgemein bildenden Schulen (§ 6 Abs. 4 der Landesverordnung über Grundschulen) abgehoben und eine besondere Stärke in diesem Bereich als vorrangiges Aufnahmemerkmale beschlossen werden. Die Berücksichtigung der „Überfachlichen Kompetenzen“ ist in einem Umfang von bis zu 20 v.H. der Aufnahmekapazität zulässig.“
An der GGS St. Jürgen werden daher solche Schülerinnen und Schüler in einem Umfang von 20 v.H. der Aufnahmekapazität ausgewählt und aufgenommen.
4. Die noch verbleibenden Plätze werden durch Losentscheid vergeben.